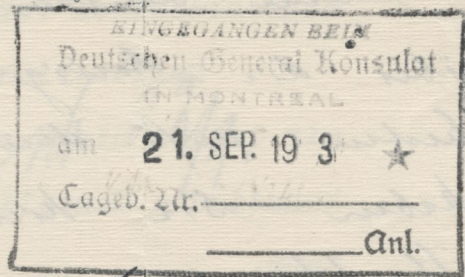


Lower Canada
Kings County N.S.
d. 18. Sept. 1933.



An das
Deutsches Generalkonsulat
Montreal Can.

Sehr geehrte Herren!

Herrn Generalkonsul Kämpff teilte
sich kürzlich mit, dass ich hier in
der Appalachen von N. S. gelandet bin.
Die meisten Äpfel von hier werden nach
England verschifft doch würde es mich
interessieren wie die Zollverhältnisse
für Äpfel jetzt für Deutschland stehen.
Wollen Sie mir bitte über den neuesten
deutsch-canadischen Zollvertrag, falls ein
solcher besteht Auskunft geben und
zwar nicht nur über Äpfel sondern auch
über andere Produkte.

Für eine Auskunft an welche
deutsche Frachtgesellschaft in Hamburg oder

Wm

port in Deutschland, ^{ich mich,} wegen der Einfuhr
von erkranktem Tafelobst werden könnte,
wäre ich Ihnen sehr dankbar.

2) Welche deutsche Handelsregierung würde mich
über die dortigen Preise für Äpfel am
besten auf dem Laufenden halten oder
haben Sie hier in Montreal ständige
Marktberichte an Hand die sie mir fort-
laufend zukommen lassen könnten.

Mit den besten Grüßen an alle
die mir bekannten Herren in Ihrer
Konsulat

Zeichne Hochachtungsvoll

J. G. Schaad.

den 22. Sept. 1933.

Commerce, Ottawa, wenden, der vorausichtlich ueber die Zollausk.

einzelnen Verhaeltnisse orientiert ist.

Marktberichte ueber Abnehmerpreise in Hamburg stehen

mir zur Verfügung. Ich nehme an, dass der

Herrn J.G.Schaad,

Lower Canada,

kanadische Handelskommissar in Hamburg, Königs Co., N.S.

Sehr geehrter Herr Schaad!

Das Generalkonsulat ist nach den bestehenden Be-

stimmungen nicht in der Lage, mit amtlicher Gewaehr ueber

deutsche Zollverhaeltnisse Auskunft zu erteilen. Ganz all-

gemein moechte ich jedoch sagen, dass kanadische Erzeugnisse

in Deutschland z.Z. den Vertragstarif geniessen. Dieser

stellt sich fuer frische Aepfel wie folgt:

- 1) Frische Aepfel, unverpackt,
 - in der Zeit vom 25.Sept.bis 31.Dez.-RM.2,- je 100 kg
 - " " " " 1.Jan. " 24.Sept. " 4,50 " " "
- 2) Frische Aepfel, verpackt, nur in Saecken, bei
 - mindestens 50 kg Rohgewicht,
 - in der Zeit vom 25.Sept.bis 31.Dez.-RM.2,50 je 100 kg
 - " " " " 1.Jan.bis 24.Sept.- " 7,- " " "
 - In anderer Verpackung RM.7,- " " "

Deutsche Firmen, die sich fuer den Bezug kanadi-
 scher Aepfel interessieren, wenden sich erfahrungsgemaess
 nicht an die deutschen Konsularbehoerden, die bekanntlich
 in erster Linie die deutsche Ausfuhr zu foerdern haben,
 sondern an den kanadischen Handelskommissar (Canadian Trade
 Commissioner) in Hamburg 1, Moenckebergstr.31, der sich um
 die Ausfuhr kanadischer Erzeugnisse nach Deutschland bemueht.
 Es wird sich empfehlen, dass auch Sie sich an den kanadischen
 Handelskommissar um Auskunft wenden. Sie koennen sich auch
 an den Commercial Intelligence Service, Department of Trade &

Commerce,

den 22. Sept. 1933.

Commerce, Ottawa, wenden, der voraussichtlich ueber die einschlaegigen Verhaeltnisse orientiert ist.

Marktberichte ueber Abnehmerpreise in Hamburg stehen mir leider nicht zur Verfuegung. Ich nehme an, dass der kanadische Handelskommissar in Hamburg sie Ihnen beschaffen kann.

Sehr geehrter Herr Schaad!

Mit besten Gruessen

Das Generalkonsulat ist nach den bestehenden Be-

Der Generalkonsul

stimmungen nicht in der Lage, mit amtlicher Gewehr ueber

I. A. I.:

deutsche Soliverhaeltnisse Auskunft zu erteilen. Ganz ali-

gemein moechte ich jedoch sagen, dass kanadische Erzeugnisse

in Deutschland z. Z. den Verkeahrtariff geniessen. Dieser

stellt sich fuer frische Aepfel wie folgt:

1) Frische Aepfel, unverpackt, in der Zeit vom 22. Sept. bis 31. Dez. - RM. 2,- je 100 kg in der Zeit vom 24. Sept. " 1. Jan. " " " " " " 4,50

2) Frische Aepfel, verpackt, nur in Saeken, bei mindestens 50 kg Rohgewicht, in der Zeit vom 22. Sept. bis 31. Dez. - RM. 2,50 je 100 kg in der Zeit vom 24. Sept. " 1. Jan. " " " " " " 7,- In anderer Verpackung RM. 7,-

Deutsche Firmen, die sich fuer den Bezug kanadi- scher Aepfel interessieren, wenden sich erfaehrungsgemaess nicht an die deutschen Konsularbehoerden, die bekanntlich in erster Linie die deutsche Ausfuhr zu fordern haben, sondern an den kanadischen Handelskommissar (Canadian Trade Commissioner) in Hamburg I, Monckebergstr. 21, der sich um die Ausfuhr kanadischer Erzeugnisse nach Deutschland bezaehlt. Es wird sich empfehlen, dass auch Sie sich an den kanadischen Handelskommissar um Auskunft wenden. Sie koennen sich auch an den Commercial Intelligence Service, Department of Trade & Commerce,